

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Unterbeilage 2 zu Nr. 252 (09.12.1831)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Unterbeilage 2. zu Ziffer 252.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Die bei der zweiten Kammer Allerhöchst = Ihrer getreuen Stände eingereichten Petitionen mehrerer Gemeinden der vormaligen Markgrafschaft Baden um Uebernahme der sogenannten Contributionsschulden haben Veranlassung gegeben, dieses Schuldenwesen einer nähern Prüfung zu unterziehen. Dabei hat es sich denn gezeigt, daß zwar manche bedeutende Beträge den Charakter wahrer Landesschulden tragen, daß aber eine genaue Durchsicht aller Kriegskosten- und Contributionshauptverrechnungen von 1795 bis 1815 Statt finden muß, bevor von dem markgräflich badischen Contributionsschuldenverbande auf die Staatsschuldentilgungskasse wirklich übernommen werden kann, was sich nach den gesetzlich bestehenden Normen zur Uebernahme als Staatsschuld eignet.

Aus diesen Gründen hat die zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 3ten dieses Monats beschlossen, Eure Königlichke Hoheit ehrerbietigst zu bitten:

- 1) das Schuldenwesen der altbadischen Kriegskosten- und Contributionsverrechnung in derselben Weise, wie bei den Landschaftskassen, untersuchen, sofort dem nächsten Landtag über die dem Schuldenverband gebührende Schuldenabnahme einen Gesetzentwurf gnädigst vorlegen zu lassen;

- 2) die für das Steuerjahr 1831 bereits ausgeschriebene Schuldentilgungsumlage sistiren zu lassen, auch zu verordnen, daß das hieran etwa schon Bezahlte an der Staatssteuerschuld den Contribuenten abgerechnet oder soweit dieß nicht geschehen kann — baar vergütet werde;
- 3) huldreichst zu verfügen, daß die Amortisationskasse vor der Hand — bis die als Landesschuld zu übernehmende Summe gesetzlich wird bestimmt und mit dem Schuldenverbande definitiv wird abgerechnet werden können — die nöthigen Summen zu vier Prozent verzinslich darleihe, damit die Contributionshauptverrechnung ihre, am 1. Juni d. J. in 104,167 fl. 34 kr. bestandenen Passiven tilgen, sofort eine kostspielige besondere Kassenverwaltung aufgehoben werden kann.

Diese unterthänigste Bitte der zweiten Kammer legen wir vor dem Throne Eurer Königlich-Hoheit in tiefster Ehrfurcht nieder.

Karlsruhe den 3. Dezember 1831.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:

F ö h r e n b a c h.

Die Secretäre:

H. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.